

**Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe**  
**im Rahmen des Hilfsprogramms für Vereine zur Verhinderung der**  
**Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie**

**(Schutzschild für Vereine in Not)**  
in Rheinland-Pfalz (Änderungsfassung vom 01.03.2021)

<b>1.</b>	<b>Antragsteller</b>	
1.1	Name des Vereins (bzw. anderen zivilgesellschaftlichen Organisation, nachstehend „Verein“ benannt)	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
	E-Mail-Adresse	
1.2	Steuer-Nummer	
	Zuständiges Finanzamt	
1.3.	Vereinsregister-Nr. oder Handelsregister-Nr.	
	<p><i>Wichtige Hinweise:</i></p> <p>Sofern es für gemeinnützige oder soziale Träger, Dienstleister oder Einrichtungen gesonderte Hilfsprogramme gibt (wie bspw. Hilfen für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb oder aufgrund des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes), sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen. Vereine, die zur Inanspruchnahme entsprechender Hilfen berechtigt sind, sind vom Schutzschild für Vereine in Not ausgeschlossen.</p> <p>Sofern der Verein wirtschaftliche Hilfen des Bundes erhält oder erhalten hat und weiterhin Liquiditätsengpässe bestehen, können zusätzlich Hilfen aus dem Soforthilfeprogramm „Schutzschild für Vereine in Not“ beantragt werden.</p>	
1.4	Hat der Verein im Jahr 2021 wirtschaftliche Hilfen aus Bundesmitteln beantragt oder erhalten?	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>

1.5	Der Verein wird vertreten durch:	
	Name, Vorname	
	Funktion im Vorstand:	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
	E-Mail-Adresse	
1.6	Anzahl Vereinsmitglieder 31.12.2019	
	Voraussichtliche Gesamtsumme der Mitgliedsbeiträge 2021	
	Wann sind die Beiträge fällig?	
1.7	Der Verein ist als steuerbegünstigt anerkannt (gemäß §§ 52, 53, oder 54 der Abgabenordnung):	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
	Freistellungsbescheid gültig bis:	(TT.MM.JJJJ)
1.8	Der Verein gehört zum Bereich:	<i>Hinweise: Bitte beachten Sie die in der Richtlinie zu diesem Programm aufgeführten Hinweise zu den zuständigen Bewilligungsstellen. Bei Unklarheiten der Abgrenzung bzw. Einordnung können Sie sich gern an die genannten Stellen wenden.</i>
	Sport	<input type="radio"/>
	Kultur	<input type="radio"/>
	anderer Bereich, bitte nennen:	<input type="radio"/>

<b>2.</b>	<b>Bankverbindung Vereinskonto</b>	
	Kontoinhaber (Name, Vorname, Vertretungsberechtigte/r, Funktion im Vorstand):	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
<b>3.</b>	<b>Grund für den existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass</b>	
	<p><i>Hinweis: Antragsberechtigt sind nur Vereine, die erst nach dem 11. März 2020 infolge der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Notlage geraten sind.</i></p> <p>Bitte erläutern Sie kurz den Grund für den existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass Ihres Vereins.</p>	
<b>4.</b>	<b>Maßnahmen zur Reduzierung des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses</b>	
	<p>Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um den durch die Corona-Pandemie entstandenen Liquiditätsengpass so gering wie möglich zu halten? Zum Beispiel durch Freistellung von derzeit nicht benötigtem Personal, Vereinbarung von Kurzarbeit, Verschiebung nicht notwendiger Ausgaben etc. (kurze Erläuterung unter Angabe der eingesparten Beträge in Euro):</p>	

<b>5.</b>	<b>Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses</b>	
<b>5.1</b>	<b>Berechnungszeitraum</b> Zeitraum, der der Berechnung zugrunde liegt (max. 3 fortlaufende Monate seit dem 01.01.2021): von _____ bis _____ (TT.MM.JJJJ) (TT.MM.JJJJ)	
<b>5.2</b>	Um die Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses zu ermitteln, geben Sie bitte zunächst die im Berechnungszeitraum zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben an, die sich aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich ergeben, abzüglich ersparter Ausgaben (alle Angaben in Euro). Zur Berechnung des Liquiditätsengpasses geben Sie bitte auch die vorhandenen liquiden Mittel, einschließlich aller Rücklagen an.  Die Berechnung des Liquiditätsengpasses erfolgt automatisch, eine Soforthilfe kann maximal in der berechneten Höhe bis zur Maximalsumme von 12.000 EUR pro Jahr nach Prüfung durch die zuständige Prüfstelle gewährt werden. ebenso vorhandene liquide Mittel und Rücklagen, die nicht für unabwendbare und dringliche Zwecke benötigt werden.	
	<i>Gesamteinnahmen im angegebenen Berechnungszeitraum</i>  (z.B. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Spenden, Zuschüsse, Erlöse aus dem Verkauf oder von Veranstaltungen, einschließlich der voraussichtlichen Jahresmitgliedsbeiträge 2021 gemäß Ziffer 1.6, anteilig für den Berechnungszeitraum, sowie Sondereinnahmen wie Corona-Spenden oder anderweitige Kompensationszahlungen)	
	<i>Gesamtausgaben im angegebenen Berechnungszeitraum</i>  (z.B. Miet- und Pachtkosten, Betriebskosten, Ausgaben aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus bereits vor der Pandemie in Auftrag gegebener und durch die Pandemie nicht durchgeführter Projekte, Kosten für Kredite und Darlehen für bereits vor der Pandemie getätigte Investitionen, vertraglich gebundene Honorare)  (abzüglich ersparter Ausgaben)	

	Höhe der liquiden Mittel einschließlich aller Rücklagen (freie und zweckgebundene Rücklagen) zum 11. März 2020	
	Höhe der liquiden Mittel einschließlich aller Rücklagen (freie und zweckgebundene Rücklagen) zum Beginn des Berechnungszeitraums	
	<i>Hinweis:</i> Beachten Sie bitte die Erläuterungen zur Anrechnung von Rücklagen in den FAQs. Hier finden Sie ausführliche Hinweise dazu, welche Rücklagen im Rahmen dieses Programms angerechnet werden und welche Rücklagen zweckgebunden genutzt werden können.	
	Höhe der unabweisbaren zweckgebundenen Rücklagen zum Beginn des Berechnungszeitraums	
	Begründung der Unabweisbarkeit und Dringlichkeit der Maßnahme, für die Rücklagen benötigt werden	
	<b>Liquiditätsengpass</b> (wird automatisch errechnet), <b>entspricht Höhe der beantragten Soforthilfe</b>	
<b>6.</b>	<b>Hinweise zu Art und Umfang der finanziellen Hilfen</b>	
6.1	Die Gelder aus diesem Soforthilfe-Programm werden als nichtrückzahlbare Billigkeitsleistung zur Überwindung des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses gewährt, der durch die Corona-Virus-Pandemie entstanden ist. Der Antragsteller kann für 2021 eine Soforthilfe zum Ausgleich pandemiebedingter Liquiditätsengpässe für maximal drei Monate im angegebenen Berechnungszeitraum bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 12.000 Euro pro Jahr erhalten. Wird diese Maximalsumme in einem ersten Antrag nicht ausgeschöpft, sind Folgeanträge möglich. Es gilt die maximale Summe von 12.000 € für 2021. Für Bagatellschäden kommen Billigkeitsleistungen nicht in Betracht. Billigkeitsleistungen nach diesem Programm können nur bewilligt werden, wenn die Höhe des verbleibenden Liquiditätsengpasses mindestens 750 Euro beträgt.	
6.2	Anträge, die sich auf existenzbedrohliche Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.	

<b>7.</b>	<b>Weitere Anträge:</b>		
	Für den vorliegenden existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass hat der Verein bereits öffentliche Finanzhilfen beantragt und ggf. erhalten:		
7.1	Name Förderinstrument		
	Status der Förderung	Beantragt ( )	Erhalten ( )
	Höhe der Förderung (in Euro)		
7.2	Name Förderinstrument		
	Status der Förderung	Beantragt ( )	Erhalten ( )
	Höhe der Förderung (in Euro)		
<b>8.</b>	<b>Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend)</b>		
	Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie alle Punkte angekreuzt haben und ihre Angaben richtig sind.		
8.1	Ich versichere, dass der existenzbedrohende Liquiditätsengpass als eine Folgewirkung der Corona-Virus-Pandemie vom Frühjahr 2020 und nach dem 11. März 2020 entstanden ist.	<input type="radio"/>	
8.2	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe in Form einer Billigkeitsleistung besteht.	<input type="radio"/>	
8.3	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsstelle und sonstigen am Bewilligungs- und Prüfverfahren beteiligten Stellen und Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	<input type="radio"/>	
8.4	Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1. sowie 3. bis 9. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuchs i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) und § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 7. Juni 1977 (GVBl. S. 168) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	<input type="radio"/>	
8.5	Den unten angeführten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme ich zu.	<input type="radio"/>	
8.6	Einer etwaigen nachträglichen Überprüfung durch die Finanzämter, den Rechnungshof Rheinland-Pfalz oder das für meinen Antrag fachlich zuständige rheinland-pfälzische Ministerium stimme ich zu.	<input type="radio"/>	

8.7	Ich bestätige, dass der Verein keine institutionelle Förderung erhält und dass unsere Liquiditätsengpässe nicht durch andere staatliche oder private Zuwendungen bereits gedeckt sind.	<input type="radio"/>
8.8	Ich erkläre, dass ich – bis auf die unter Ziffer 7 genannten – anderweitige öffentliche Finanzhilfen zur Beseitigung des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses für meinen Verein weder beantragt noch in Anspruch genommen habe.	<input type="radio"/>
8.9	Sollte ich weitere öffentliche Finanzhilfen zur Beseitigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie beantragen, werde ich die für meinen Antrag zuständige Bewilligungsstelle unverzüglich darüber informieren. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation durch weitere öffentliche Finanzhilfen oder durch sonstige Entschädigungs- und/oder Versicherungsleistungen die erhaltene Billigkeitsleistung des Landes in Höhe der Überzahlung verzinst zurückerstatten muss.	<input type="radio"/>
8.10	Ich bestätige, dass der Verein alles in seiner Macht stehende veranlasst hat, um finanzielle Schäden abzuwenden, ohne dass dadurch die Aufgabenerfüllung vom Verein dauerhaft gefährdet wäre bzw. dass ohne die Soforthilfe zeitnah ein Insolvenzantrag zu stellen wäre.	<input type="radio"/>
8.11	Der Aufhebung des Steuer- (§ 30 AO) und des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG) stimme ich zu.	<input type="radio"/>
8.12	Ich habe die Bewilligungskriterien zur Kenntnis genommen.	<input type="radio"/>
8.13	Ich versichere, dass ich im Rahmen dieses Programms nur an eine Bewilligungsstelle einen Antrag gestellt habe.	<input type="radio"/>
8.14	Ich versichere, dass bei Inanspruchnahme der Maximalsumme von 12.000 € die Soforthilfe nach diesem Programm dazu beiträgt, die Insolvenz abzuwenden, auch wenn durch die Soforthilfe der Liquiditätsengpass nicht vollständig ausgeglichen wird.	<input type="radio"/>
8.15	Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	<input type="radio"/>
<b>9.</b>	<b>Beizufügende Unterlagen</b>	
	Vorlage einer Legitimationsurkunde des vertretungsberechtigten Vorstands (z. B. Personalausweis oder Reisepass), Satzung des Vereins, Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid), ggfls. Bescheid der ISB. Die Bewilligungsstelle behält sich vor, im Bedarfsfall weitere Unterlagen anzufordern.	<input type="radio"/>

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des vertretungsberechtigten Vorstandes	
Ort, Datum _____	(Vereinsstempel)
Name, Vorname, Funktion im Vorstand _____	
Unterschriften _____	

## Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Antragstellung und -bearbeitung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags. Detaillierte Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie in den datenschutzrechtlichen Regelungen der jeweiligen Bewilligungsstelle.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aus den Antragsunterlagen und der Förderung sich ergebenden Daten durch die zuständige Bewilligungsstelle und ggf. weitere am Bewilligungs- und Prüfverfahren beteiligte Stellen und Behörden verarbeitet werden dürfen.

Mit Unterzeichnung akzeptiere ich die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des vertretungsberechtigten Vorstandes zur Datenschutzerklärung	
Ort, Datum _____	(Vereinsstempel)
Name, Vorname, Funktion im Vorstand _____	
Unterschriften _____	